

## **ANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

### **Existenzminimum sichern - Hartz IV überwinden**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
  1. umgehend geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfahrensdauer bei den Sozialgerichten des Landes bei Klagen im Zusammenhang mit dem SGB II maßgeblich zu senken.
  2. Normenkontrollklagen in Bezug auf die Ermittlung der Regelbedarfe und ihrer Höhe sowie die Leistungserbringung über das Bildungs- und Teilhabepaket einzuleiten.
  3. sich in den Fachministerkonferenzen und im Bundesrat sowie gegenüber der Bundesregierung für eine bedarfsgerechte Existenz- und Teilhabesicherung für Beziehende von Grundsicherungs- und Sozialleistungen nach dem SGB II einzusetzen.
  4. sich für die Einrichtung einer neuerlichen gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Reform von Hartz IV einzusetzen.
  5. die Wirkung von Hartz IV in Mecklenburg-Vorpommern wissenschaftlich untersuchen zu lassen.
  6. mit dem Erwerbslosenbeirat, der Landesarmutskonferenz und dem Verband der Beschäftigungsgesellschaften des Landes aktuelle Handlungsbedarfe sowie Perspektiven jenseits von Hartz IV zu diskutieren.
  7. sich mittelfristig für die Überwindung von Hartz IV einzusetzen.

**Simone Oldenburg und Fraktion**

**Begründung:**

Nach Informationen der Landesregierung (siehe Drucksache 7/3353) beträgt die durchschnittliche Dauer von Verfahren an den Sozialgerichten des Landes 21,1 Monate und am Landessozialgericht 32,8 Monate. Die Verfahrensdauern stellen die negativen Spitzenwerte in Mecklenburg-Vorpommern dar. Maßgeblich werden die Gerichte durch Klagen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung und Sanktionen nach dem SGB II belastet. Leistungen nach dem SGB stellen jedoch das „verfassungsrechtliche“ Existenzminimum dar, sind „dem Grunde nach unverfügbar“ und müssen eingelöst werden, wie das Bundesverfassungsgericht in den Leitsätzen zu seinem Urteil vom 9. Februar 2010 festgestellt hat. Gerichtsentscheidungen müssen demzufolge zeitnah getroffen werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat außerdem in seinem Beschluss vom 23. Juli 2014 die Regelbedarfsleistungen (zum damaligen Zeitpunkt) als „derzeit noch verfassungsgemäß“ bezeichnet. Wohlfahrtsverbände und Wissenschaft kritisieren seit Jahren die Ermittlung und im Ergebnis auch die Höhe der Regelsätze.

Der Bundesrat und die Arbeitsgemeinschaft der Jobcenter hatten weitreichende Vorschläge zur Vereinfachung der Leistungsgewährung nach dem SGB II in die damalige Arbeitsgruppe des Bundes, der Länder und der Bundesagentur für Arbeit zur Reform von Hartz IV eingebracht. Diese zahlreichen Vorschläge sind im Wesentlichen unberücksichtigt geblieben.

Hartz IV ist in seiner bisherigen Anlage „Armut per Gesetz“ und ungeeignet, integrative Lebensperspektiven zu eröffnen. Hartz IV benachteiligt, macht krank und grenzt aus. Deshalb muss Hartz IV überwunden werden. Alternative Konzepte müssen diskutiert werden und Hartz IV ersetzen.